

NDB-Artikel

Ernst *der Bekenner* Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle, * 26.6.1497 Ülzen, † 11.1.1546 Celle. (lutherisch)

Genealogie

V Hzg. Heinrich der Mittlere v. Braunschweig-Lüneburg (1468–1532);

M Margarete (1469–1528), T des Kf. Ernst I. v. Sachsen (s. NDB IV);

B →Otto (1495–1549), begründet 1527 Harburger Linie, erloschen 1642, →Franz (1508–49), regiert mit E. 1536–39, dann abgefunden mit Gifhorn;

◦ Schwerin 2.6.1528 →Sophie (1508–41), T des Hzg. Heinrich III. v. Meckl.-Schwerin;

4 S, 6 T u. a. →Franz Otto (1530–59), folgt zu Lüneburg 1546, →Friedrich (1532–53), →Heinrich (1533–98), folgt zu Dannenberg 1569, →Wilhelm (1535–92), folgt zu Lüneburg 1559; *Enkel* (*Sohn des Heinr.*) Augustd. J. († 1666), begründet des jüngeren Hauses Wolfenbüttel.

Leben

E.s Persönlichkeit und Herrschaftsauffassung sind durch seine Ausbildung an der Universität Wittenberg (1512 bis spätestens 1518) stark mitbestimmt worden. Er hörte dort mit seinem Bruder Otto namhafte Juristen; Erzieher beider war G. Spalatin; Luthers Einfluß ist unzweifelhaft, wenn auch persönliche Bekanntschaft erst für später nachweisbar. Weniger prägend war ein Aufenthalt E.s am Hofe von König Franz I. (1518–21), dessen Partei sein Vater bei der Kaiserwahl genommen und danach, um Karls V. Ungnade zu entgehen, Zuflucht in Frankreich gesucht und auf die Herrschaft verzichtet hatte (22.7.1522). Die Aufgabe, das durch die Hildesheimische Stiftsfehde (1514–19) verschuldete, zudem 1521 geächtete Land zu regieren, hatte für die jungen Herzöge wenig Anziehendes; während sich aber Otto nach einem Zerwürfnis mit dem Vater in eine unebenbürtige Ehe geflüchtet hatte und 1527 der Mitregierung entsagte, wuchs E. mit seiner Verantwortlichkeit und ließ sich darin auch durch die Rückkehr seines Vaters (1527) nicht beeinträchtigen. Er verstand die reformatorischen Neigungen des Volkes durch geeignete Prediger zu lenken, unterband aber eigenmächtige Neuerungen. In dem Maße, wie seine Hoffnung auf Reform durch das Reich schwand, ersetzte er sie durch landesherrliche Initiative: Nach der Teilnahme am Reichstag zu Speyer 1526 begann er, die Verwaltung der Landesklöster zu übernehmen; 1529, als er mit seinem Bruder Franz die Protestation der evangelischen Stände unterschrieb, begründete er die lutherische Landeskirche; und nachdem er dem Augsburger Bekenntnis beigetreten war, was ihm im 18. Jahrhundert seinen Beinamen einbrachte,

folgte der Ausbau. Bedeutende Helfer waren ihm der Kanzler Johann Furster und, von 1530 an, →Urbanus Rhegius, der erste Landessuperintendent. E. widmete sich seitdem besonders dem Schmalkaldischen Bunde, dem er viele Mitglieder gewann, und griff in dessen Sinne vermittelnd und fördernd in die Auseinandersetzungen um Münster, Lübeck, Bremen und um andere nordwestdeutsche Gebiete ein. In seinem Lande gründete er 1535 ein Hofgericht, an dem erstmals das römische Recht galt. Die weitere Ausbildung des Territorialabsolutismus ist dann Sache von Fursters Nachfolger Balthasar Klammer (in Celle seit 1532) gewesen; für E. war die Festigung der Staatsgewalt noch untrennbar mit religiösen Zielen verbunden.

Literatur

ADB VI;

A. Wrede, Die Einführung d. Ref. im Lüneburgischen durch E. d. B., 1887;

ders., E. d. B., = Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 25, 1888;

ders., Zwei Btrr. z. Gesch. d. Fürstenthums Lüneburg im Ref.-Za., in: Zs. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1894;

G. Uhlhorn, Hrg. E. d. B., ebd., Jg. 1897;

K. Friedland, Der Kampf d. Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, 1953, S. 63-130;

W. Siebarth, Regierungsantritt u. Regierungsverzichte E. d. B.s, in: Nd.sächs. Jb. 25, 1953;

Schottenloher.

Portraits

Bildniszeichnung v. L. Cranach d. Ä. (Städt. Mus. Reims), Abb. in: Friedländer-Rosenberg, Die Gem. v. L. Cranach, 1932;

Gem. v. J. S. (Cranachschüler Johs. Schmohl ?, Lutherhalle Wittenberg);

Grabplatte (Stadtkirche Celle), Abb. in: Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, III, 5, 1937.

Autor

Klaus Friedland

Empfohlene Zitierweise

, „Ernst“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 608 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Ernst, Herzog von *Braunschweig-Lüneburg*, Sohn Herzog Heinrichs des Mittleren und der Margaretha von Sachsen, Schwester des Kurfürsten Friedrich des Weisen, wurde 27. Juni 1497 zu Uelzen geboren, † 1546. Erzog am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich, unter Leitung von Georg Burckhardt (Spalatinus), studierte er von 1512 an fast 6 Jahre in Wittenberg, wo er mit besonderer Neigung die Vorlesungen Luther's hörte. Von Wittenberg ging er nach Paris an den Hof König Franz' I., bis die politischen Verhältnisse seinen Vater im J. 1520 zwangen, ihn zurückzurufen und zum Mitregenten anzunehmen. 1532 übergab Herzog Heinrich die Regierung an seine Söhne E., Otto und Franz, von denen zunächst Otto 1529 seine Rechte an E. gegen die Ueberweisung von Harburg abtrat. (Otto wurde der Stifter der 1642 erlöschenden Harburger Linie.) 1539 verzichtete auch der dritte Bruder auf seine Rechte zu Gunsten von E., welcher, der bei weitem befähigtste der Brüder, nunmehr alleiniger Regent des Herzogthums wurde, ein für Lüneburg segensreiches Ereigniß. E. begann die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen, den Folgen der traurigen Mißregierung des Vaters. Am meisten hatte die Hildesheimer Stiftsfehde dazu beigetragen, den Wohlstand des Landes zu zerrütten; die Domänen, Schlösser, Gerichte und sonstige Landeseinkünfte waren verpfändet, das Eindringen der reformatorischen Bewegung erschwerte die Lage. Die Bedeutung des Herzogs E. für das Herzogthum Lüneburg liegt weniger in der Lösung der rein administrativen Aufgaben, als in der Durchführung der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes; er, der Bekenner, wie die spätere Zeit ihn nannte, wurde der Reformator Lüneburgs. Ueber die ersten Reformationsbestrebungen in Lüneburg haben wir keine Kenntniß, vielleicht hatte E. selbst, den, wie erwähnt, sein Aufenthalt in Wittenberg zu Luther geführt hatte, die Anregung gegeben. Sicher ist, daß er schon im dritten Jahre seiner Regierung im Sinne der Reformatoren thätig war; unter seinem persönlichen Einfluß bildete sich bald zu Celle die erste evangelische Gemeinde des Landes, der bis 1527 Gottschalk Crusius aus Braunschweig vorstand. Von Celle aus breitete sich die neue Lehre über das Herzogthum aus. Die Durchführung der Reformation vollzog sich, entsprechend dem Charakter Ernsts, mit Milde und Schonung, nur in einzelnen Fällen, wo offener Widerstand sich zeigte, ließ der Herzog sich zur Androhung von Gewaltmaßregeln fortreißen. Nachdem es ihm auf dem Landtage zu Scharnebeck am 15. April 1527 gelungen war, die Stände des Herzogthums zur Annahme der Reformation zu bewegen, hatte er bald darauf, am 2. Juni d. J., bei Gelegenheit des Beilagers des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen mit Sybilla von Cleve eine Zusammenkunft mit Luther, deren Resultat die Organisation des lüneburgischen Kirchenwesens und ein erhöhter Eifer des Herzogs für die Sache des Evangeliums war. Er selbst besuchte die Klöster und Stifter des Landes, um sie durch sein Beispiel und Ueberredung zum Uebertritt zu bewegen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 traf er Urbanus Rhegius und berief ihn als Generalsuperintendenten nach Celle. Ebenso eifrig finden wir E., wenn es galt, auf politischem Gebiete für die Anerkennung und Sicherstellung der Reformation einzutreten. Er betheiligte sich 1526 an der Fürstenversammlung zu Magdeburg und unterschrieb

daselbst am 9. Juni mit seinem Bruder Franz und Philipp von Grubenhagen die Vereinigung. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 unterschrieb er die Confession und schloß darauf mit Johann von Sachsen und Philipp von Hessen den Schmalkaldischen Bund, für dessen Ausbreitung in Norddeutschland er besonders thätig war. Das Todesjahr Luther's war auch das Todesjahr des Herzogs E., er verschied am 11. Jan. 1546.

Autor

Sauer.

Empfohlene Zitierweise

, „Ernst“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
